

## **Grunderwerbsteuer** **Grundstücks-GbR mit einem großen Grundstück - Beteiligt: A zu ½ und B zu ½**

Aufteilung der Parzelle in zwei gleich große Grundstücke

Sind die Gesellschafter zu je 50 % an der GbR beteiligt und wird das Grundstück in zwei gleich große Teile aufgeteilt und auf die beiden Gesellschafter je zur Hälfte übertragen, entsteht keine Grunderwerbsteuerpflicht.

Nach § 6 GrEStG fällt keine Grunderwerbsteuer an, wenn ein Grundstück von einer Gesamthand in das Miteigentum mehrerer an der Gesamthand beteiligten Personen übergeht, soweit der Bruchteil, den der einzelne Erwerber erhält, dem Anteil entspricht, zu dem er am Vermögen der Gesamthand beteiligt ist.

Stand: Februar 2012

Karl-Josef Reuber, StB

---